

Schmerlenbacher Erklärung zum Flüchtlingsschutz

Schmerlenbach, 24. April 2026

Der Flüchtlingsschutz wird heute in Deutschland und Europa in seinen Grundfesten angegriffen und demontiert. Die als völkerrechtliche Errungenschaft erkämpften Menschenrechte werden dabei politisch relativiert, administrativ ausgehöhlt und an den Grenzen gebrochen. Schutzsuchende werden nicht mehr als Menschen mit Rechten behandelt, sondern primär als Sicherheitsproblem, das es abzuwehren, abzuschrecken und auszulagern gilt. Unterbringung in Lagern und Drittstaatsmodelle, das Ausmaß alltäglicher Gewalt an den Grenzen und die Politik der Härte verschieben Maßstäbe. Die Zurschaustellung staatlicher Kontrolle steht vor dem Schutz der Menschenwürde.

Wir halten dagegen: Das Recht auf Asyl und der Schutz vor Zurückweisung sind nicht verhandelbar. Non-Refoulement, der Zugang zu einem fairen Verfahren, der Schutz vor Entrechtung an den Grenzen sowie die Bindung staatlichen Handelns an Recht und Menschenwürde gehören zum Fundament eines demokratischen Rechtsstaats. Menschenrechte kennen keine Herkunft, sie sind unteilbar. Wer sie unter dem Vorwand vermeintlicher Krisen aushebelt, um kurzfristige politische Vorteile zu erlangen, entkernt die Demokratie und das europäische Projekt.

Wir weigern uns, die Entrechtung Schutzsuchender als neue Normalität hinzunehmen. Wir widersprechen einer Politik, die Leid und Tod an den Grenzen hinnimmt und die Aushöhlung von Recht als Handlungsfähigkeit verkauft. Rechtsbindung ist kein Hindernis. Flüchtlingsschutz ist kein Gnadentat, sondern eine rechtliche, politische und moralische Verpflichtung.

Europa verliert seine Legitimität, wenn es die Fundamente, auf denen es nach 1945 errichtet wurde, preisgibt. Artikel 2 des EU-Vertrags ist keine bloße Dekoration, sondern bildet den normativen Kern der Europäischen Union, der uns alle schützt: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Diese Leitplanken Europas sind die unveräußerlichen Leitplanken unseres Handelns: die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie weitere internationale Menschenrechtsabkommen, etwa im Bereich der Frauen- und Kinderrechte.

Mit der wachsenden Härte gegenüber Schutzsuchenden nehmen auch die Angriffe auf jene zu, die Rechte verteidigen, humanitäre Hilfe leisten und Rechtsverstöße dokumentieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Ehrenamtliche und Seenotretter*innen geraten zunehmend unter Druck. Solidarität wird verdächtigt, Hilfe kriminalisiert, Engagement diffamiert. Das sind Angriffe auf den Kern des zivilgesellschaftlichen Engagements und den lebendigen Kern demokratischer Gesellschaften.

Den Angriffen stellen wir uns bewusst, konsequent und solidarisch entgegen. Wir kämpfen für das Recht auf Schutz, ein Leben in Würde und Glück. Wir benennen Rechtsbrüche, verteidigen Schutzrechte, unterstützen Betroffene, schaffen Öffentlichkeit und wenden uns gegen jede Politik, die auf Abschreckung, Ausgrenzung und Entwürdigung setzt. Wir sind dort präsent, wo Schutz verweigert wird. Und wir handeln solidarisch, wo Angst und politische Härte Menschen zum Schweigen bringen sollen.

Unsere Antwort auf autoritäre Anmaßungen, Entsolidarisierung und Härte lautet: Vernetzung in Deutschland und Europa statt Vereinzelung. Gemeinsame Handlungskraft statt Resignation. Wir benennen die Realität, wie sie ist. Denn es geht um nichts Geringeres als Menschenleben, reales Leid – und die Verteidigung einer offenen und demokratischen Gesellschaft! Gerade, wenn politische Führung versagt und Menschenrechte opportunistisch ausgehöhlt werden, braucht es eine starke und unüberhörbare Zivilgesellschaft.

Wir sind standhaft seit 40 Jahren – und das ist erst der Anfang.